

## **Fragen und Antworten zum Preissystem der Fernwärme Greifswald GmbH (FWG)**

### **Wo werden Fernwärmepreise vereinbart und wer entscheidet über die Anwendung eines Fernwärme-Preissystems?**

Fernwärmepreise werden in Fernwärmelieferungsverträgen vereinbart. Der Gesetzgeber hat für den Bereich der Fernwärme in § 24 Abs. 3 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) konkrete Anforderungen festgelegt.

So sind z.B. die jeweiligen Verhältnisse auf dem Wärmemarkt (Brennstoffkosten) zu berücksichtigen.

Das Preissystem der FWG wurde mit Zustimmung der kommunalen Aufsichtsgremien beschlossen.

### **Welches Fernwärme Preissystem wird in Greifswald angewandt?**

Die FWG hat sich bei der Preisgestaltung für einen Arbeitspreis und einen Grundpreis entschieden, die über eine Preisgleitklausel entsprechend § 24 Abs. 3 der AVBFernwärmeV den jeweiligen Verhältnissen auf dem Wärmemarkt angepasst werden. Mit Abschluss des Wärmelieferungsvertrages haben somit beide Vertragsseiten eine flexible Preisanpassung vereinbart.

### **Was beinhaltet der Fernwärme-Arbeitspreis?**

Der Arbeitspreis bezieht sich auf die gelieferte Wärmemenge, die an der vertraglich festgelegten Übergabestelle gemessen wird. Die verbrauchte Wärmemenge wird in Cent je Kilowattstunde abgerechnet. Der Arbeitspreis beinhaltet die Kosten für den eingesetzten Brennstoff und wird entsprechend der Kostenentwicklung Erdgas und leichtes Heizöl vierteljährlich angepasst. Damit ist die FWG mit den Arbeitspreisen relativ zeitnah an der aktuellen Kostenentwicklung der eingesetzten Brennstoffe. In den Kraftwerken der FWG wird zu 99 % Erdgas eingesetzt.

### **Wofür ist der Grundpreis zu entrichten?**

Der Grundpreis bezieht sich auf die bestellte bzw. berechnete Wärmeleistung (Anschlusswert) des Kunden. Die FWG sichert die bestellte Wärmeleistung für das gesamte Jahr. Damit kann der Kunde ständig über die vereinbarte Wärmeleistung verfügen. Als Ersatz für die Wärmeleistung wird insbesondere der maximale und begrenzte Heizwasserdurchfluss herangezogen. Im Wärmegrundpreis sind alle Aufwendungen (fixe Kosten) für die Herstellung (Kraftwerke) von Wärme und Strom und für die Lieferung von Fernwärme (Fernwärmenetz) enthalten. Der Grundpreis wird in Euro je Kilowatt und Jahr abgerechnet. Er kann jährlich je nach wirtschaftlichen Erfordernissen über eine Preisgleitformel angepasst werden. Die Preisgleitformel beinhaltet den Investitionsgüterindex sowie Lohnbestandteile.

Die FWG bietet zwei Versorgungsvarianten für den Grundpreis an.

**1. Basisvariante:**

Wir versorgen Sie mit „Wärme ab Netz“.

Kauf, Installation, Wartung und Betrieb der Hausanschlussstation erfolgt durch den Wärmekunden.

**2. Servicevariante:**

Sie beziehen die „Wärme ab Station“.

Kauf, Installation, Wartung einschließlich Bereitschaft für eventuelle Störungen und Betrieb erfolgt durch die Fernwärme Greifswald GmbH.

**Was sind Preisgleitklauseln und welche Bedeutung haben sie?**

Die Preisgleitklausel ermöglicht es, den Preis fortlaufend an die sich verändernden Umstände anzupassen. Beide Vertragsseiten haben objektive Kriterien für eine flexible Änderung des Preises in ihren Verträgen vereinbart. Sie bewirken, dass die Preise sich automatisch den verändernden Umständen anpassen. Die Preise gleiten ohne Zutun einer Partei nach oben oder unten nach dem vorher vertraglich vereinbarten Anpassungsprogramm.

So sind z.B. in den Fernwärmelieferungsverträgen Preisgleitklauseln für den Wärmearbeitspreis enthalten, die als Hauptbestandteil die kostenbeeinflussenden Faktoren Erdgas und Heizöl berücksichtigen. Der Wärmearbeitspreis unterliegt somit den Preisschwankungen für leichtes Heizöl und Erdgas auf dem Weltmarkt.

**Wie schneiden die Greifswalder Fernwärmepreise im regionalen Landespreisvergleich ab?**

Der Greifswalder Fernwärmemischpreis für das Jahr 2007 lag z.B. bei einem Abnahmefall von 160 kW und einer Ausnutzungsdauer von 1.800 h/a bei 80,44 €/MWh. Damit liegt der Fernwärmemischpreis mit 5 % geringfügig über dem Fernwärmedurchschnittspreis von Mecklenburg-Vorpommern (76,41 €/MWh Quelle: AGFW Fernwärmepreisvergleich).

**Werden beim Anschluss an die Fernwärmeversorgung Hausanschlusskosten erhoben?**

Innerhalb bestehender Fernwärmeversorgungsgebiete bei Anschlussleistungen größer 20 kW und kurzen Leitungswegen werden keine Hausanschlusskosten erhoben.

Für aufwendige Neuanschlüsse decken Hausanschlusskosten einen Teil der Investitionen ab. In unserem Angebot erfahren Sie, ob für Ihr Objekt eine Kostenbeteiligung erforderlich ist.

**Warum weichen die Vertragslaufzeiten der Fernwärmeverträge gegenüber anderen Versorgungsmedien wie Strom und Gas wesentlich voneinander ab?**

Fernwärmeversorgungsverträge sind grundsätzlich auf eine möglichst lange Dauer ausgelegt. Da die Fernwärme auf dem scharf umkämpften Wärmemarkt in Konkurrenz der Energieträger steht, können die Investitionen in das Leitungsnetz bzw. in die Wärmeerzeugungsanlage nur durch eine möglichst langfristige Vertragsbindung amortisiert werden. Physikalische und technische Besonderheiten bringen es mit sich, dass Fernwärmenetze im Vergleich zu anderen Energieversorgungsnetzen kostenintensiv sind. Der Gesetzgeber billigt daher gemäß § 32 Abs. 2 AVBFernwärmeV in Fernwärmeverträgen eine Höchstlaufzeit von 10 Jahren zu.